

Liebe Eltern, liebe Angehörige,

Sie möchten ein Angebot unserer Offenen Hilfen in Anspruch nehmen (Familientlastender Dienst, Freizeitclub, Assistenzdienst). Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich und versprechen Ihnen, Ihren Angehörigen optimal zu versorgen.

Wenn Sie nähere Informationen über unsere Leistungen wünschen, schicken wir Ihnen gerne unsere Konzepte zu. Sie können diese auch selber von unserer Homepage herunterladen: [www.lebenshilfe-ostallgaeu.de](http://www.lebenshilfe-ostallgaeu.de)

**Bitte lesen Sie dieses Merkblatt genau durch! Mit Ihrer späteren Unterschrift auf der Einsatzbeschreibung erkennen Sie dieses Merkblatt als Vertragsgrundlage an.**

#### Vorbereitungen:

Im Interesse einer guten Versorgung bitten wir Sie, unsere Betreuerin (der Einfachheit halber nennen wir in Folge nur die weibliche Form) gründlich über Ihre Wünsche und über alle Besonderheiten zu informieren, die während der geplanten Betreuung / Assistenz zu beachten sind.

Dazu ist es nötig, vor dem ersten Einsatz unseren Grundfragebogen auszufüllen. Sollten Sie das noch nicht getan haben, wenden Sie sich bitte an die Betreuer/in oder direkt an Herrn Neumayer (08341/90 03 11).

Der Grundfragebogen enthält mehrere Teile. Je nach gewünschter Betreuung benötigen wir von Ihnen:

Bei Assistenz (Adi) und Freizeitclub (FZC)	nur Teil 1 „persönliche Angaben“
Bei einem Familientlastenden Dienst (FED)	Teil 1 „persönliche Angaben“ und Teil 2 „FED“
Zusätzlich für jedes mit zu betreuende Geschwister	Teil 3 „Geschwister“
Zusätzlich beim Vorliegen von Krampfanfällen	Teil 4 „Krampfanfälle“

Falls nicht anders vereinbart, schicken Sie bitte den ausgefüllten Grundfragebogen vor der ersten Betreuung an uns zurück. Wir helfen Ihnen gerne, wenn es Fragen beim Ausfüllen gibt.

#### Formalitäten

Bei FED-Betreuungen oder Assistenzen hat die Betreuerin einen sogenannten Einsatznachweis dabei. Bitte gehen Sie diesen vor dem Einsatz mit Ihrer Betreuerin durch und füllen Sie zutreffende Punkte aus. Nach der Betreuung / Assistenz müssen Sie den Einsatznachweis unterschreiben. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie auch die Bedingungen dieses Merkblattes an.

#### Versicherungen

Die/der zu Betreuende ist während der Betreuungszeit über die Lebenshilfe unfallversichert. Sollte während der Betreuung ein Schaden an fremdem Eigentum verursacht werden, der weder von Ihrer Haftpflicht übernommen wird, noch von unserer Betreuerin mit verantwortet ist, dann könnte es sein, dass die/der zu Betreuende oder die Eltern für den Schaden aufkommen müssen.

#### Termine

Wir bitten Sie, die von Ihnen gewünschten Termine und Betreuungszeiten möglichst genau vorab mit uns zu klären und einzuhalten. Bitte vermeiden Sie nach Möglichkeit Terminabsagen. Kurzfristige Änderungswünsche während der Betreuung besprechen Sie bitte unmittelbar mit der Betreuerin. Sie erleichtern uns damit die Organisation der Einsätze sowie die Planung der Arbeitszeiten unserer Mitarbeiterinnen. Absagen wegen Terminüberschneidungen können so leichter vermieden werden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass bei nicht rechtzeitig erfolgter Absage die Anfahrtkosten der Betreuerin von Ihnen übernommen werden müssen.

#### Krankheit

Sollte unsere Betreuerin / Assistentin erkranken, werden wir versuchen Ersatz zu finden. Im Falle kurzfristiger Erkrankung könnte es passieren, dass wir keinen Ersatz stellen können. Insoweit besteht kein Rechtsanspruch auf die zugesagte Betreuung. Sollte die Betreuung von Ihrer Seite aus nicht stattfinden können (z.B. wegen Krankheit), dann sagen Sie uns bitte so früh wie möglich Bescheid.

Sollte die/der zu Betreuende **vor der Betreuung** erkranken, geben Sie uns bitte so früh wie möglich Bescheid, damit im Falle einer notwendigen Absage andere interessierte Familien zum Zuge kommen können.

Sollte die/der zu Betreuende **während der Betreuung** erkranken oder einen Unfall erleiden, verfahren wir wie folgt: Harmlose Erkrankungen, bzw. leichte Verletzungen werden im Rahmen der Betreuung abgewickelt. Bei einem FED ist die Rückkehr der Eltern in der Regel nicht nötig. Eine Freizeitaktion oder eine Assistenz muss nicht abgebrochen werden. Bei ernster Erkrankung oder bei Unfällen wenden wir uns an den ärztlichen Notdienst oder den Notarzt. Die vorzeitige Rückkehr der Eltern ist in diesen Fällen meistens notwendig. Assistenzen bzw. Freizeitaktivitäten müssen dann meist abgebrochen werden.

Mit einer vorzeitigen Rückkehr müssen Sie auch rechnen, wenn unsere Betreuerin / Assistentin erkrankt und kein Ersatz gefunden werden kann. Wir leisten in diesem Fall keine Entschädigung für entstandene Kosten.

Es ist unerlässlich, dass Eltern / Angehörige eine Kontaktadresse (Telefonnummer) hinterlassen

*Bitte beachten Sie auch das Infektionsschutzgesetz. Ein Merkblatt händigen wir Ihnen auf Anfrage gerne aus. Dabei geht es darum, dass Sie **keine Betreuung / Assistenz beanspruchen dürfen, wenn in Ihrer Familie eine der folgenden Erkrankungen vorliegt**: Kopfläuse, Keuchhusten, Scharlach, Masern, Mumps, Hirnhautentzündung (Hib-Bakterien), Meningokokken-Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A, bakterielle Ruhr, Gastroenteritis, Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC-Bakterien, Pest, Kinderlähmung, hämorrhagisches Fieber.*

*In diesen Fällen dürfen Betreuungen / Assistenzen erst wieder stattfinden, wenn nachweislich keine Infektionsgefahr mehr besteht.*

#### Kosten

Wenn Sie Pflegegeld beziehen haben Sie automatisch Anspruch auf Verhinderungspflege. Sofern Sie einverstanden sind, können wir in diesem Fall die Kosten direkt mit Ihrer Kasse abrechnen. Maximal € 1510,- (ab 01. 01. 2010) stehen Ihnen pro Jahr zur Verfügung.

Falls die/der zu Betreuende in seiner Alltagskompetenz eingeschränkt ist, haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen. Je nach Bedarf steht ein Betrag von 100,- oder 200,- pro Monat zur Verfügung, auch für Menschen, die keine Pflegestufe haben. Diese Leistung muss aber von der Pflegekasse extra genehmigt werden. Damit wir die Betreuungsleistungen mit Ihrer Kasse abrechnen können, benötigen wir von Ihnen eine Einverständniserklärung. Dazu erhalten Sie von uns einen entsprechenden Vordruck. Sollten Sie Fragen hierzu haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

**Wenn wir über Verhinderungspflege abrechnen sollen, verständigen Sie bitte unbedingt Ihre Pflegekasse vorab über die geplante Betreuung/Assistenz** (dies ist Voraussetzung dafür, dass der Einsatz auch bezahlt wird).

Weitere mögliche Kostenträger könnten sein: Krankenkasse, Jugendhilfe, persönliches Budget. Wir helfen Ihnen gerne bei der Klärung.

Wir berechnen Ihrer Pflegekasse oder Ihrem sonstigen Kostenträger folgende Sätze:

Je Betreuungsstunde	13,50
ab 12 Stunden pauschal	162,00
Fahrtkosten je km Anfahrt und Rückfahrt	0,35

Bei einer Betreuung über Nacht werden für die **Nachtstunden** zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nur 25 % als Betreuungszeit berechnet. Dies gilt nur, wenn die Betreuerin/Assistentin nachts auch schlafen kann.

**Fahrtkosten, Verpflegung, Eintrittsgelder während der Betreuung/Assistenz**, (auch für die Betreuerin/Assistentin) müssen Sie selbst bezahlen.

**Wenn die Mittel der Kasse verbraucht sind, bzw. wenn Sie gar keine Ansprüche haben, bieten wir Ihnen äußerst günstige Selbstzahlerpreise an:**

	<b>Lebenshilfe Mitglieder:</b>	<b>Nichtmitglieder:</b>
je Betreuungsstunde	4,00	5,00
ab 5 Stunden pauschal	20,00	25,00
Anfahrtpauschale	4,00	5,00
Ausflugsfahrten je km	0,35	0,35

**Fahrtkosten:** Wenn Sie Selbstzahler sind, berechnen wir Ihnen für die Hinfahrt und Rückfahrt nach Hause eine Anfahrtpauschale.

Der Pflegekasse berechnen wir die bei der Hin- oder/und Rückfahrt gefahrenen Kilometer mit 0,35 €. Gerechnet wird dabei immer ab dem Dienstsitz des FED in Kaufbeuren.

Sobald Ihr Kind mit im Auto sitzt, berechnen wir den Kilometerpreis für Ausflugsfahrten.

Beispiel:

*Eine Betreuung findet in der Wohnung der Familie statt. Die Betreuerin muss also mit dem Auto heimkommen. Die Betreuung dauert 4 Stunden. In dieser Zeit macht die Betreuerin einen Ausflug mit dem Dienstwagen und fährt dabei 20 km. Die Familie ist Mitglied der Lebenshilfe.*

*So sehen in diesem Fall die Kosten für Selbstzahler aus:*

*Anfahrt und Abfahrt: 4,00 (eine ganze Anfahrtpauschale )*  
*4 Betreuungsstunden a 4,00 16,00*  
*Ausflüge 20 x 0,30 6,00*  
***Gesamtkosten 26,00***

*Hätte die Familie in diesem Beispiel Ansprüche an die Kasse, würden wir die Anfahrtskilometer ab Kaufbeuren berechnen, sowie 4 Stunden a 13,50 €. Die Ausflugskilometer werden auch in diesem Fall der Familie selbst berechnet.*

**Falls wir Ihr Kind verpflegen müssen berechnen wir für:**

Frühstück	2,00
Mittagessen	3,50
Abendessen	2,50

**Sonstiges**

- Sollte eine FED- Betreuung / Assistenz bei Ihnen zu Hause stattfinden und über eine oder mehrere Nächte laufen, dann bitten wir Sie, für die Betreuerin einen Schlafplatz herzurichten.
- Wir versorgen nach Absprache und Möglichkeit auch Geschwisterkinder. Bitte klären Sie diese Möglichkeit mit uns vor dem Einsatz und informieren Sie unsere Betreuerin auch über die Besonderheiten der Geschwister.
- Hausarbeit erledigen wir nur, soweit sie in direktem Zusammenhang mit der Betreuung / Assistenz steht.
- Sie können Lebensmittel oder Haushaltsgeld für die Mahlzeiten der zu Betreuenden direkt der Betreuerin/Assistentin zur Verfügung stellen. Wenn wir die Mahlzeiten stellen sollen, berechnen wir Ihnen die unten genannten Preise.
- Die Versorgung von Haustieren bedarf der Absprache.
- Sollten Sie einen Schwerbehindertenausweis haben, nehmen Sie diesen bitte mit oder geben Sie ihn der Betreuerin. Bei vielen Unternehmungen erhält man damit Preisnachlässe.

Wenn Sie weitere Fragen haben (z.B. zu FED, Adi, Freizeitclub, Kosten, Pflegekasse, sonstigen Kostenträger Lebenshilfe Mitgliedschaft), wenden Sie sich bitte an Herrn Neumayer.

Geld darf nicht ausschlaggebend für die Inanspruchnahme einer Betreuung sein. **Wir können deshalb auch Sonderpreise vereinbaren, wenn eine Familie nur über eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten verfügt.** Sollte das auf Sie zutreffen, rufen Sie bitte vertrauensvoll bei Herrn Neumayer an!

Gerne sind wir für auch Sie da, wenn Sie Anregungen, Kritik oder weitere Fragen haben.

So, und nun wünschen wir Ihnen eine entspannende und erholsame Zeit.

Ihr FED Team

**Buchungen über folgende Nummern:**

**08341/9003-11 (Herr Neumayer)**

**08341/9003-22 (Frau Schneider)**

**0174/6572448 (Frau Albrecht),**

**08341/908495-21 (Frau Jokisch / Förderstätte)**

Weitere Informationen unter [www.lebenshilfe-ostallgaeu.de](http://www.lebenshilfe-ostallgaeu.de)